



Feuerwehrtauchen Modul 1 (Grundausbildung)

FwT1

Grundlage	FwDV 8
Inhalts- beschreibung	Grundausbildungslehrgang für Tauchanwärter der Stufe 2 auf der Grundlage der FwDV 8 „Tauchen“. Hier werden alle theoretischen Inhalte sowie Teile der praktischen Ausbildung und der Einsatzübungen geleistet.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die als Feuerwehrtaucher eingesetzt werden sollen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Mindestalter 18 Jahre- Abgeschlossene Feuerwehr-Grundausbildung- Nachweis der Tauchtauglichkeit (siehe unten)
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen- Physikalische Grundlagen- Physiologische Grundlagen- Gefahren beim Tauchen- Gerätekunde- Einsatzlehre- Praktische Übungen- Einsatzübungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Teilnahmebescheinigung und Nachweis der erfolgten Tauchgänge
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- Schreibzeug- Taucherdienstbuch
Kleiderordnung	<ul style="list-style-type: none">- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung- Sport- und Badekleidung
Teilnehmerzahl	6 Tauchanwärter
Wichtige Hinweise	<p>Nachweis der Tauchtauglichkeit gemäß Abschnitt 2.2. der DGUV Empfehlung für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen (ehemals G31).</p> <p>Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp</p>